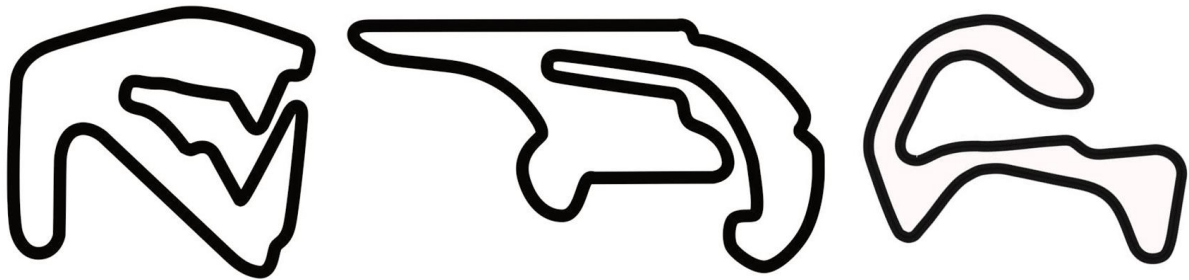


Allgemeine Teilnahmebedingungen



Version 1.16 | 21. Dezember 2024

Inhalt

1. Geltung	3
2. Veranstalter	3
3. Veranstaltungen, Kosten und Leistungen	3
4. Zugelassene Fahrzeuge	4
5. Anmeldung und Teilnahme.....	4
6. Ablauf und Regeln an der Veranstaltungen	7
Anhang 1: Teilnahmekosten.....	10
Anhang 2: Übersicht Rennstrecken.....	11
Anhang 3: Flaggenkunde	12

1. Geltung

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle von der Sägesser Motorsport GmbH organisierten Veranstaltungen.

2. Veranstalter

- Als Veranstalter trägt die Sägesser Motorsport GmbH die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen.
- Sägesser Motorsport GmbH, Gishalde 7a, CH-4663 Aarburg, info@smotors.ch, www.smotors.ch, +41 79 208 94 27, Hanspeter Sägesser

3. Veranstaltungen, Kosten und Leistungen

- Charakter der Veranstaltungen: Freies Rennstreckentraining/Test mit Zeitmessung.
- Die Teilnahmekosten werden pro Fahrzeug mit erstem Fahrer erhoben. Doppelstarts mit mehreren Fahrerinnen/Fahrern mit einem Auto sind möglich.
- Anmeldungen und Zahlungen der Teilnahmekosten nach Anmeldeschluss sowie vor Ort auf dem Rennplatz sind nur mit einem Bearbeitungszuschlag pro Tag möglich.
- Die Teilnahmekosten sind im Anhang aufgeführt.

Übersicht der Leistungen

	Premium	Trackday
• Umfangreiche Fahrzeit auf der Rennstrecke	✓	✓
• Zeitmessung	✓	✓
• Zeitmessung für weitere Fahrerinnen/Fahrer separat ¹	✓	✓
• Einführungsrounds	✓	✓ / ✗
• Programmheft als pdf-Datei	✓	✓ / ✗
• Umfangreiche Betreuung durch Sägesser Motorsport vor Ort	✓	✗
• Apéro für Teilnehmende und Begleitpersonen bei 2-Tages Veranstaltungen	✓	✗
• Bistrobetrieb mit Getränken und Snacks tagsüber (gemäss Ausschreibung)	✓	✓ / ✗
• Mittagsverpflegung für Fahrerinnen/Fahrer und weitere Fahrerinnen/Fahrer in den Teilnahmekosten inbegriffen ²	✓ / ✗	✗

Rennstrecken und Lärmbegrenzung

- Während den Veranstaltungen gelten die Lärmgrenzwerte und Bestimmungen des jeweiligen Streckenbetreibers. Änderungen bleiben vorbehalten. Vergleiche Anhang.
- Zu laute Fahrzeuge werden vom Streckenbetreiber nicht zum Training zugelassen resp. von der Strecke geholt. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug die Limite einhält. Im Falle eines Streckenverbotes erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

¹ Position sowie Haftpflichtversicherung gegenüber Strecke entfällt ohne Gebühr für weitere Fahrerinnen/Fahrer.

² Für weitere Fahrerinnen/Fahrer nur mit entsprechender Option bei der Anmeldung.

4. Zugelassene Fahrzeuge

- Alle Strassenfahrzeuge mit gültigem Fahrzeugausweis, Tourenwagen und Sportwagen welche einer offiziellen Kategorie der ASS zugeteilt (Wagenpass) oder in Anlehnung an diese Kategorien aufgebaut sind.
- Fahrzeuge ohne Dach (Cabriolets) resp. offene Fahrzeuge sind nur mit deutlich erkennbarem Überrollkäfig/-bügel zugelassen.
- Formelfahrzeuge sind teilweise zugelassen. Massgebend ist die Ausschreibung.
- Es erfolgt eine technische Abnahme der Fahrzeuge. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nicht geeignete Fahrzeuge ohne Rückerstattung der Teilnahmekosten von der Veranstaltung auszuschliessen.

5. Anmeldung und Teilnahme

Teilnehmende

- Alle interessierten Personen die im Besitze eines gültigen Führerausweises der Kat. B oder höher sind.
- Der Führerausweis wird vor der Veranstaltung an der Administrativen Abnahme kontrolliert. Ohne gültigen Originalausweis erfolgt keine Teilnahmeberechtigung.
- Es wird keine Lizenz benötigt. Neulinge werden auf Wunsch eingeführt.

Anmeldung

- Anmeldungen sind nur über das Online-Anmeldeformular auf www.smotors.ch verbindlich möglich. Die Anmeldung ist mit Zahlungseingang der Teilnahmekosten bei Sägesser Motorsport gültig. Es werden keine Rechnungen und Einzahlungsscheine versendet.
- Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Sägesser Motorsport GmbH.
- Die Platzzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseinganges berücksichtigt. Die freien Plätze sind unter www.smotors.ch ersichtlich.
- Anmeldungen und/oder Zahlungen der Teilnahmekosten nach Anmeldeschluss sowie vor Ort auf dem Rennplatz sind nur mit einem Bearbeitungszuschlag möglich.

Einverständnis für Bild- und Filmmaterial

- Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden, ihre Teammitgliederinnen-/mitglieder und Begleitpersonen mit der unentgeltlichen gewerblichen Nutzung und Veröffentlichung von Bild- und/oder Filmmaterial sowie den Namen durch die Organisation oder an der Serie beteiligten Sponsoren einverstanden.
- Für Bild- und Filmmaterial sowie Namen, welche durch Dritte weiterverbreitet werden, übernimmt die Sägesser Motorsport GmbH keine Haftung.

Haftung der Teilnehmenden

- Beschädigungen an der Rennstrecke (z. B. Leitplanken usw.), den Anlagen oder Einrichtungen, welche durch Teilnehmenden verursacht worden sind, werden zu Lasten der Schadenverursachenden repariert. Ebenso wird das Entfernen von Verunreinigungen inkl. Material wie z. B. Ölbindemittel (zB. durch Flüssigkeitsverlust am Fahrzeug usw.) den Verursachenden verrechnet. Die Bezahlung erfolgt vor Ort auf Platz.

Versicherung, Sicherheit, Haftung

- Während der Veranstaltung steht die volle Streckensicherheit zur Verfügung. Die Teilnehmenden erklären mit der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen den Veranstalter, dessen Helfenden und Funktionären, die Streckeneigentümer und – Betreiber, alle angeschlossenen Firmen, deren Mitarbeiter, einschliesslich Streckenposten und die Behörden.
- Allfällige Schäden am eigenen Material oder Fahrzeug, zum Beispiel durch Kollision, werden vollumfänglich durch die Teilnehmenden selbst getragen, es sei denn es wird vom Teilnehmenden eine eigens dafür vorgesehene Versicherung abgeschlossen. Ein Regress auf den Verursacher oder Veranstalter ist in keinem Fall möglich. Die Teilnahme erfolgt in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer verzichtet auf die Anrufung der ordentlichen Gerichte. Der Fahrer haftet während der Veranstaltung für sämtliche durch ihn verursachte Schäden auf der Rennstrecke und dazugehörigen Anlagen.
- Die Unfallversicherung ist vollständig Sache der Teilnehmenden. Die Teilnehmerin bestätigen mit der Anmeldung und Teilnahme an einer Veranstaltung, dass sie/er ausreichend gegen Unfall versichert ist. Als Minimalversicherung gelten die Leistungen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung UVG. Autofahren auf Rennstrecken gilt bei den Unfallversicherern als Wagnis. Gemäss Art. 39 UVG und Art. 50 UVV werden bei Nichtberufsunfällen, die auf ein Wagnis zurückgehen, die Geldleistungen um die Hälfte gekürzt und in besonders schweren Fällen verweigert. Unfallversicherungen kürzen nur die Geldleistungen, insbesondere Taggelder und Renten. Kosten für die Rettung, Behandlung, Medikamente oder Transporte dürfen nicht gekürzt werden³.
- Teilnehmende welche Beifahrerinnen/Beifahrer mitführen, sind dafür verantwortlich, dass diese unfallversichert und über die Versicherungsleistungen informiert sind. Beifahrer werden bei Wagnissen gleichbehandelt wie die Fahrerinnen und Fahrer.

³ Quelle: www.suva.ch/wagnisse

Persönliche Ausrüstung

Fahrerinnen/Fahrer und Beifahrerinnen/Beifahrer tragen während den Trainingsfahrten auf der Rennstrecke die persönliche Ausrüstung gemäss nachstehender Zusammenstellung. Bei offenen Fahrzeugen sind ausschliesslich geschlossene Integralhelme erlaubt.

Gilt seit 2022 auf Rennstrecken in Frankreich. Regelungen auf anderen Rennstrecken gelten gemäss Ausschreibung.

	Strassenfahrzeuge	Umgebaute Strassenfahrzeuge mit Überrollbügel	Offene Fahrzeuge Cabriolets, Lotus Elise, Super Seven usw.	Rennwagen Monoposto, Sportwagen
• Rennanzug	✓	✓	✓	✓
• lange Hosen und langärmelige Oberteile (keine Trainingsanzüge)	✓	✗	✓	✗
• Geschlossener Helm	✓	✓	✓	✓
• Offener Helm	✓	✓	✗	✗
• Handschuhe	✓	✓	✓	✓

- ✓ zwingend, Mindestausrüstung
- ✓ empfohlen
- ✗ Ausrüstung nicht zugelassen

Ausrüstung nach FIA-Spezifikation wird generell empfohlen



Rücktritt, nicht Teilnahme, Ausfall

- Abmeldungen bis zum Anmeldeschluss werden vollständig rückvergütet oder für die nächste Veranstaltung der Sägesser Motorsport GmbH gutgeschrieben.
- Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss erfolgt ausschliesslich eine Gutschrift für eine nächste Veranstaltung. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr 50.-- verrechnet.
- Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung, Ausfall infolge Defektes, Unfall, Krankheit usw. erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmekosten.
- Der Veranstalter kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen Teilnehmende unter Rückvergütung der Teilnahmekosten von der Veranstaltung ausschliessen.

Letzte Weisungen

- Vor der Veranstaltung werden den angemeldeten Fahrerinnen und Fahrer die letzten Weisungen mit Teilnehmerliste und Zeitablauf zugestellt.
- Kurz vor der Veranstaltung können letzte Anpassungen, Weisungen, Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen auf der Internetseite www.smotors.ch aufgeschaltet werden. Die Teilnehmenden informieren sich selbständig vor der Veranstaltung.

6. Ablauf und Regeln an der Veranstaltung

Zeitplan

- Der Zeitplan ist die Basis für die erfolgreichen Trainingstage. Die Teilnehmenden informieren sich und halten die Zeiten ein.
- Änderungen werden am Infobrett angeschlagen und gelten ab Anschlagzeit.

Administrative Abnahme

- An der Veranstaltung melden sich die Teilnehmenden (auch weitere Fahrerinnen/Fahrer) selbständig und rechtzeitig beim Sekretariat des Veranstalters an.
- Der Führerausweis wird kontrolliert. Wer keinen gültigen Ausweis vorlegen kann, wird nicht zum Training zugelassen. Eine Ausweiskopie wird nicht akzeptiert.
- Die Streckenbetreiber und der Veranstalter verlangen von jeder FahrerIn und jedem Fahrer eine unterzeichnete Verzichtserklärung. Diese liegt den letzten Weisungen bei und ist ausgefüllt und unterzeichnet mitzubringen und bei der Anmeldung abzugeben. Ohne unterzeichnete Verzichtserklärung erfolgt keine Teilnahmeberechtigung.
- Die Teilnehmenden erhalten die erforderlichen Dokumente wie Startnummern usw. sowie den Zeitnahmetransponder.
- Als Depot für den Zeitnahmetransponder wird der Führerausweis, die Identitätskarte oder ein anderes amtliches Dokument als Depot eingefordert. Dieses wird nach der Veranstaltung, bei Rückgabe des Transponders, wieder ausgehändigt.
- Ohne Anmeldung resp. administrative Abnahme gibt es keine Starterlaubnis.

Technische Fahrzeugabnahme

- Die Teilnehmenden erscheinen bei der technischen Fahrzeugabnahme mit angeklebter Startnummer und montiertem Transponder.
- Raddeckel und Abdeckungen von Abschlepphaken müssen entfernt werden. Mindestens vorne muss ein Abschlepphaken montiert sein. Wir empfehlen, die Abschleppvorrichtungen mit Farbe oder Markierungspfeil zu kennzeichnen.
- Kameras im und am Fahrzeug sind nur mit kraftschlüssiger Befestigung wie Verschraubung usw. zulässig. Die Montage mit Saugnäpfen, Magneten usw. ist nicht zugelassen (angelehnt an FIA-Bestimmungen).
- Jedes Fahrzeug kann vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen, während jedem Zeitpunkt der Veranstaltung erneut geprüft werden.

- Wird das Fahrzeug nach der technischen Abnahme verändert, so ist das Fahrzeug erneut einer technischen Abnahme zu unterziehen.
- Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug betriebssicher und rennstreckentauglich ist, der technischen Abnahme standhält und die Lärmvorschriften nach Vorgaben des Streckenbetreibers einhält.
- Die technische Abnahme des Fahrzeugs wird vom Veranstalter durch einen Aufkleber bestätigt. Ohne Technische Wagenabnahme wird das Fahrzeug nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Fahrerbesprechung

- Vor der ersten Trainingsfahrt findet die Fahrerinnen-/Fahrerbesprechung statt. Diese ist für alle Teilnehmenden obligatorisch. Ohne Teilnahme an der Besprechung ist das Befahren der Strecke ausdrücklich untersagt.
- Kann an der Besprechung aus besonderen Gründen nicht teilgenommen werden, so ist diese nachzuholen.
- Teilnehmende, welche der Fahrerbesprechung fernbleiben, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Fahrerlager und Boxengasse

- Die Boxengasse muss immer freigehalten werden, so dass andere Fahrzeuge wie auch Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.
- In der Boxengasse gilt absolutes Rauchverbot. Ebenso ist es verboten, offenes Feuer zu entfachen.
- In der gesamten Boxengasse, inkl. Vorstartbereich und entlang der Boxenmauer dürfen generell keine Regen-/Sonnenschirme mitgeführt werden.
- Fahrräder, Kickboards usw. sind in der Boxengasse generell verboten.
- Beim Nachtanken im Fahrerlager ist besondere Vorsicht angezeigt, insbesondere dürfen keine Verunreinigungen verursacht werden.
- Kinder dürfen auf dem gesamten Gelände keine motorbetriebenen Fahrzeuge wie Pocketbikes oder dgl. lenken.
- Hunde oder andere Haustiere dürfen nicht frei herumlaufen.
- Campieren und grillieren im Fahrerlager ist gemäss den Vorgaben des Streckenbetreibers möglich. WC und Duschen sind vorhanden. Schattenplätze sind knapp.
- Alle Teilnehmenden reinigen nach der Veranstaltung die benutzte Fläche und verlassen den Rennplatz in sauberem Zustand.

Flaggenkunde

- Auf der Rennstrecke werden verschiedene Anweisungen per Flaggen und/oder Lichtzeichen kommuniziert. Diese sind von den Teilnehmenden unmittelbar zu befolgen.
- Es ist für die Sicherheit aller Beteiligten und für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sehr wichtig, dass die Teilnehmenden die Signale kennen. Eine Übersicht der Flaggen findet sich im Anhang.

Trainingsablauf

- Während der Veranstaltung ist es den Teilnehmenden verboten, Alkohol, Drogen oder andere Stoffe zu konsumieren, welche die Fahrtüchtigkeit in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung der Teilnahmekosten, geahndet.
- Die Veranstaltung wird für jede Gruppe in mehrere Läufe unterteilt. Diese dauern normalerweise zwischen 20 bis 30 Minuten. Der Veranstalter behält sich vor, die Gruppeneinteilungen und den Zeitablauf vor oder während der Veranstaltung zu ändern.
- Die Rundenzeiten werden durch Sägesser Timing online abgebildet.
- Spätestens 10 Minuten vor Beginn jedes Trainingslaufes besammeln sich die Teilnehmenden mit den Fahrzeugen in der Boxengasse zum Vorstart.

- Die ersten zwei Runden des jeweils ersten Trainingslaufes des Tages werden unter allgemeinem Überholverbot hinter dem Führungsfahrzeug gefahren. Es darf erst überholt werden, nachdem das Führungsfahrzeug in die Boxengasse abgebogen ist. Die zweiten Fahrerinnen/Fahrer fahren mindestens die Einführungsrounden als Beifahrerin/Beifahrer mit.
- Die Auslaufrunde nach dem Abwinken mit der schwarz-weiss karierten Flagge wird mit reduzierter, aber zügiger Geschwindigkeit gefahren. Helm, Handschuhe usw. dürfen erst im Fahrerlager ausgezogen werden.
- Wer auf der Rennstrecke z. B. infolge eines Drehers, eines Defektes oder eines Unfalles anhält, bleibt im Fahrzeug sitzen, bis ein Streckenposten vor Ort ist. Deren Anweisungen sind zu befolgen.
- Wer nach einem Stopp auf der Rennstrecke weiterfahren kann, vergewissert sich vorher über die richtige Fahrtrichtung und fügt sich bei der nächsten Lücke wieder ein.
- Der letzte Trainingslauf des Tages wird normalerweise als offener Lauf ohne Zeitmessung durchgeführt. Interessierte melden sich dafür beim Veranstalter an. Die maximale Anzahl Fahrzeuge auf der Strecke ist beschränkt.
- Wird ein Lauf unter- oder abgebrochen, so ist der Veranstalter nicht verpflichtet für Ersatz der Fahrzeit zu sorgen.
- Nach dem jeweils letzten gezeiteten Trainingslauf des Tages und vor dem offenen Lauf sind die Zeitnahmetransponder zurückzubringen. Teilnehmende welche bei zweitägigen Veranstaltungen an beiden Tagen teilnehmen, behalten den Transponder am Ende des ersten Tages.
- Auf dem Rücksitz dürfen keine Personen mitgeführt werden.
- Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht als Beifahrerin/Beifahrer auf der Rennstrecke mitgeführt werden.

Verpflegung, Verschiedenes

- An den Premiumveranstaltungen betreibt Sägesser Motorsport teilweise einen Verpflegungsstand mit Bratwürsten (mittags), Hot Dogs, kleinen Snacks und Getränken. Massgebend ist die Ausschreibung.
- An den Trackdays ist die Verpflegung Sache der Teilnehmenden.
- Fotografieren und Filmen ist ausserhalb der Gefahrenzonen möglich. Die Anweisungen des Streckenpersonals sind zu befolgen.

Anhang 1: Teilnahmekosten

Trackdays	ab Fr. 300.—
Zweite FahrerIn/Fahrer	Fr. 50.--
Sponsoren und Gönner erhalten teilweise Vergünstigung	

Anhang 2: Übersicht Rennstrecken

Strecke			
Adresse	Circuit de Bresse Zone de Milleure, F-71580 Frontenaud www.circuitdebresse.fr N 46.551793 O 5.326644 N 46° 33' 6.455" O 5° 19' 35.918"	Circuit de Chenevières Lieu-dit "Le Fays" F-54122 Chenevières www.circuit-chenevieres.fr N 48.514023 O 6.645316 N 48° 30' 50.483" O 6° 38' 43.138"	Vaison Piste Route centre à centre F-71210 Torcy www.vaisonpiste.com N 46.762729 O 4.442458 N 46° 45' 45.824" O 4° 26' 32.849"
Streckenlänge	3'000 m	3'500 m	2'000 m
Lärmbegrenzung Messung	95 dB bei 60% der Maximaldrehzahl	95 dB bei 60% der Maximaldrehzahl in Standmessung vor der Veranstaltung	95 dB bei 60% der Maximaldrehzahl
Teilnehmerzahl	90 Fahrzeuge pro Tag	72 Fahrzeuge pro Tag	54 Fahrzeuge pro Tag
Boxen	14	keine	8
Fahrzeit	09:00 – 12:30 14:00 – 17:30	09:00 – 12:00 13:00 – 17:30	09:00 – 12:00 14:00 – 17:00
Tankstelle (Automat)	ausserhalb Gelände	auf Gelände	ausserhalb Gelände
Strecke			 Mas du Clos
Adresse	Circuit de Chambley Grand Est F-54470 St.-Julien-lès- Gorze www.circuit-chambley.fr N 49.025705, O 5.891151	Circuit de Mirecourt Rue de Champagne F-88500 Juvaincourt www.circuitdemirecourt.fr/ N 48.320157 O 6.077846 N 48°19'12.6" O 6°04'40.3"	Circuit Mas du Clos Le Mas du Clos F- 23200 Aubusson www.masduclos.com N 45° 55.5' O 2° 18.5'
Streckenlänge	3'300 m	3'651 m	3'072 m
Lärmbegrenzung Messung	98 dB bei 60% der Maximaldrehzahl	98 db	95 dB
Teilnehmerzahl	90 Fahrzeuge pro Tag	90 Fahrzeuge pro Tag	90 Fahrzeuge pro Tag
Boxen	keine	27	0
Fahrzeit	09:00 – 12:00 14:00 – 17:00	09:00 – 12:30 13:30 – 18:00	09:00 – 12:00 14:00 – 18:00
Tankstelle (Automat)	ausserhalb Gelände	ausserhalb Gelände	ausserhalb Gelände

Anhang 3: Flaggenkunde



Rote Flagge

Trainingsunterbruch! Unmittelbar verlangsamen! Absolutes Überholverbot! Die Runde fertig fahren und in der Boxengasse bei Start/Ziel neu aufstellen.
Missachtung führt zum direkten Ausschluss vom Training.



Gelbe Flagge

Überholverbot! Achtung Gefahr! Tempo deutlich verringern.
Zwei geschwenkte Flaggen: Große Gefahr, die Strecke ist womöglich ganz oder teilweise blockiert. Bereit sein, anzuhalten!



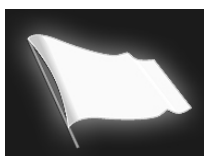
Gelb-Rot gestreifte Flagge

Achtung Rutschgefahr! Diese Flagge informiert die Fahrer, dass die Fahrbahn im folgenden Streckenabschnitt rutschig ist, z. Bsp. durch ausgelaufenes Öl, Regen oder Teile auf der Rennstrecke.



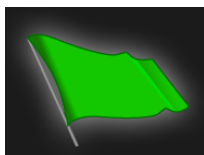
Blaue Flagge

Signalisiert einem Fahrer, dass sich ein schnelleres Fahrzeug nähert, dem das Vorbeifahren zu ermöglichen ist. Geschwenkt: Ein schnelleres Fahrzeug setzt zum Überholen an. Es ist sofort vorbeizulassen.



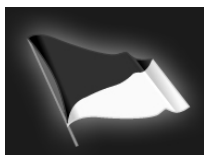
Weißer Flagge

Informiert den Fahrer darüber, dass sich vor ihm ein deutlich langsames Fahrzeug befindet, z. Bsp. Rettungs- oder Bergungsfahrzeug.



Grüne Flagge

Signalisiert wieder freie Fahrt. Diese Flagge wird am Rennbeginn oder am Ende einer Gefahrenzone (gelbe Flagge) gezeigt und bedeutet, dass wieder überholt werden darf.



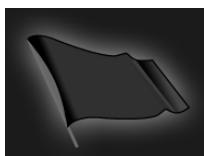
Schwarz-Weisse Flagge

Ein Fahrer wird wegen unsportlichen Verhaltens verwarnet. Wird meistens gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt.



Schwarz-Orange Flagge

Ein Fahrer wird gewarnt, dass sein Auto ein technisches Problem hat und er in der nächsten Runde die Boxen anfahren muss. Wird meistens gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt.



Schwarze Flagge

Diese wird oft in Verbindung mit einer Nummer gezeigt und bedeutet, dass der betroffene Fahrer sofort an die Box fahren muss (Disqualifikation).



Schwarz-Weiss karierte Flagge

Das Training ist beendet. Die Runde zügig zu Ende fahren und in die Boxengasse einbiegen.



TEAM
Sägesser
Motorsport

www.smotors.ch



**it's time
to race**